

In der KONSULTATION ZUM NETZENTWICKLUNGSPLAN 2012 möchte ich auf erarbeitete Argumente aufmerksam machen, die ich gern im geeigneten Rahmen konkretisieren kann.

Die Naturgesetze, die Physik Komplexer Systeme und der Menschenverstand mit den historischen Erfahrungen zum Meistern der offenen Zukunft (Konfuzius, Pluralismus, Freiheit der Wissenschaft, Marktregeln u.a.) lehren einige Grundsätze zur Nachhaltigkeit und Stabilität, die in der Energiewende bis heute auf den Kopf gestellt werden.

Da Bundeskanzlerin Merkel in ihrer aktuellen Rede vor dem CDU-Wirtschaftsrat /Merk 12/ die Einbettung Deutschlands in Europa und die Teilhabe am Europäischen Energiemarkt betonte, sollten marktwirtschaftliche Grundsätze und der europäische Kraftwerkspark beachtet werden.

Nachdem von der Bundeskanzlerin geforderten schrittweisen Abbau von Subventionen sollte nicht noch eine zusätzliche Netz-Blase geschaffen werden.

Die Neubau-Kapazitäten und -Termine der fraglichen Nord-Süd-Trassen und HGÜ sollten in der Auslastung und den Abschreibungen so bestimmt werden, dass die Preise im Süden wettbewerbsfähig bleiben. Die Finanzierung sollte nicht zu Lasten Dritter in Ost- und Mitteldeutschland, in den mittleren Generationen sowie in vielen Industrie-, Handwerks- und Gewerbebetrieben erfolgen. Die großen zusätzlichen Investitionen sollten als solche behandelt werden, d.h. nur mit Risikokapital oder Anleihen für „Neue Energien-Netze“, deren Rückzahlungen nur mit den durch Nutzung der Leitungen am Strom-Markt erwirtschafteten Einnahmen erfolgt, finanziert werden.

Im Interesse aller sollte bei der großen Zahl der Gesetze und Vorschriften im Bereich Energie, die sich ständig ändern, mehr auf die Grundwerte und Marktregeln geachtet werden.

Die Illusionen und willkürlichen Umverteilungen von Industrien und den sie schaffenden Berufsgruppen zu Land- und Kapitalbesitzern sowie zwischen den sehr verschiedenen betroffenen Generationen und Regionen (Bundesländern) sind, um die Zukunft unseres Gemeinwohls nicht weiter mit Doppelmoral zu Lasten Dritter zu untergraben, mit Aufklärung über die Bilanzen durch Überwindung von Arbeits- und Diskussionsblockaden zu stoppen.

Bundeskanzlerin Merkel beklagte, dass der Abbau von Subventionen über das Parlament erschwert bzw. blockiert wird, weil die Zahl der Nutznießer von Subventionen im Bereich der Energie groß ist /Merk 12/, so sind jetzt freie Wissenschaftler, pluralistische Medien und eine unabhängige Justiz gefordert. Vom Zeitgeist abweichende Erfahrungen, Minderheiten bzw. die nicht in Lobbygruppen vertretenen Mehrheiten und künftigen Generationen sind durch den Rechtsstaat zu schützen.

Das Bundeswirtschaftsministerium betont aktuell die Bedeutung der Berufs- und Wissenschaftsfreiheit für die Soziale Marktwirtschaft im Internet /BMWi/: *„Die Soziale Marktwirtschaft wurde nie namentlich als Wirtschaftssystem Deutschlands im Grundgesetz verankert, weil das Grundgesetz keinen eigenen Abschnitt zur Wirtschaft enthält. Allerdings legen zentrale Elemente unserer Rechtsordnung, wie u.a. die Grundrechte, die Vertrags- und Koalitionsfreiheit, das Recht auf eine freie Berufs- und Arbeitsplatzwahl die Grundlage für die Sozialen Marktwirtschaft und schließen die Extreme einer reinen Zentralverwaltungswirtschaft oder einer schrankenlosen Marktwirtschaft aus. Im Mai 1990 wurde die Soziale Marktwirtschaft im Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR rechtlich als gemeinsame Wirtschaftsordnung verankert.“*

Mit freundlichen Grüßen

Ottfried D

Quellenverzeichnis

/BMWi/ [www.bmwi.de, soziale-marktwirtschaft, Berufsfreiheit did=9296.html](http://www.bmwi.de,soziale-marktwirtschaft,Berufsfreiheit%20did=9296.html),

/Merk 12/ Rede von Bundeskanzlerin A. Merkel vor dem CDU-Wirtschaftsrat am 12. Juni 2012, Übertragung im Phönix Fernsehen